



Die Stadt Schwäbisch Gmünd sucht Wohnungen für Wohnungsnotfälle und Flüchtlinge

Fragen und Antworten

Wer ist Mieter der Wohnung?

- Familien und Einzelpersonen, die einen dringenden Wohnungsbedarf haben oder
- Flüchtlinge, die in der sogenannten Anschlussunterbringung dauerhaft in Schwäbisch Gmünd wohnen werden.

Wie hoch ist die Miete?

Ortsübliche Miete, je nach Größe und Zustand der Wohnung. In der Regel liegt der Mietpreis zwischen 5 – 6 €/m². Hilfreich zur Ermittlung der Miete ist der Mietspiegel Schwäbisch Gmünd:

<http://www.schwaebisch-gmuend.de/7239-Mietspiegel.html>

Wer trifft die Mieterauswahl?

Die Stadt Schwäbisch Gmünd, Amt für Familie und Soziales (Abteilung Wohnen), macht den Vermietern Vorschläge, für welche Personen die Wohnungen geeignet sein können. Dabei steht die Stadt in der Verantwortung, bei der Auswahl der potentiellen Mieter sorgfältig zu recherchieren.

Wie läuft die Vermietung ab?

In einem weiteren Schritt wird ein Besichtigungstermin zwischen Vermieter und Mieter vereinbart, an welchem ein Vertreter der Stadt teilnimmt. Kommt es dann zu einem Vertragsschluss, unterstützt die Stadt bei Bedarf bei der Beantragung/Genehmigung der Wohnung beim jeweiligen Sozialleistungsträger, die Zahlung der Miete kann oft an den Vermieter abgetreten werden (Direktzahlung). Auf Wunsch kann auch der Mietvertrag erstellt werden.

Wie lange dauert das Mietverhältnis?

Bei Privatvermögen in der Regel unbefristet, hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften des Mietrechts/BGB.

Ihre Ansprechpartner

Hans-Peter Reuter

Marktplatz 37, Zimmer 1.21
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171/ 603-5040
Telefax: 07171/603-5099

Hans-Peter.Reuter@schwaebisch-gmuend.de

Birgit Schneider

Marktplatz 37, Zimmer 1.23
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171/603-5045
Telefax: 07171/603-5099

Birgit.Schneider@schwaebisch-gmuend.de



Schwäbisch Gmünd

Amt für Familie und Soziales

Für Mieter

Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe

Sie haben Wohnungsprobleme?

- Mietschulden, Stromschulden
- Kündigung der Wohnung
- Räumungsklage/Zwangsräumung
- unzumutbare Wohnverhältnisse

Sie benötigen Beratung und Unterstützung?

- Abklärung von Leistungsansprüchen beim Jobcenter oder Sozialamt
- Antragstellung auf Sozialleistungen
- Begleitung zu Ämtern
- Vermittlungsgespräche zwischen Ihnen und Ihrem Vermieter
- Organisation weiterer Hilfen (wie z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung)
- Wohnungssuche

Sie erhalten diese Hilfen...

...beim Amt für Familie und Soziales, Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe.

Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir einen individuellen Lösungsweg, um Ihren Wohnraum zu erhalten und unterstützen Sie bei der Umsetzung.

Alternativ dazu erhalten Sie auch Unterstützung bei der Suche nach neuem Wohnraum

Ihre Ansprechpartner im Amt für Familie und Soziales

Birgit Schneider

Marktplatz 37, Zimmer 1.23

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171/ 603-5045

Telefax: 07171/603-5099

Birgit.Schneider@schwaebisch-gmuend.de

Hans-Peter Reuter

Marktplatz 37, Zimmer 1.21

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171/603-5040

Telefax: 07171/603-5099

Hans-Peter.Reuter@schwaebisch-gmuend.de

Um Terminvereinbarung wird gebeten!